

# **Empfehlungen**

zur Anwendung der

## **Evaluationsstandards der DeGEval**

im Handlungsfeld der

### **Selbstevaluation**

#### **Einleitung**

Die Bedeutungszunahme von Evaluation im deutschen Sprachraum geht einher mit einer zunehmenden Differenzierung von Evaluationsarten, was sich in den verschiedenen Evaluationsfeldern unterschiedlich niederschlägt.

Die Breite der Evaluationsfelder zeigt sich daran, dass sich allein in der Deutschen Gesellschaft für Evaluation seit 1997 etwa ein Dutzend Arbeitskreise konstituiert haben, die sich mit unterschiedlichen thematischen Feldern befassen – Beispiele sind die Entwicklungszusammenarbeit, Schule, Hochschule, berufliche und betriebliche Bildung, Innovationspolitik, Forschung und Transfer, Regionalpolitik, Strukturpolitik, Sozialer Dienstleistungen sowie Verwaltung. Weitere Ausdifferenzierungen sind möglich.

Diese Breite an Feldern der Evaluation wiederum korrespondiert mit zum Teil sehr unterschiedlichen Traditionen und Zugängen der Evaluation. Dabei differenzieren sich – auch feldübergreifend – verschiedene Evaluationsarten aus. War Evaluation lange Zeit wesentlich auf die meist ex-post angelegte externen Programmevaluation, so gibt es heute genau so ex-ante sowie ongoing situierte Zugänge, die unterschiedliche Funktionen wahrnehmen (von proaktiv über klärend bis begleitend und wirkungsfeststellend). Dabei variiert das Verständnis darüber, was als Evaluation definiert wird, zwischen komplexen Steuerungsansätzen, die große Schnittmengen zur Organisationsentwicklung aufweisen, und Formen der Evaluation, welche die stark fokussierte Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Arbeit zum Gegenstand haben. Derartige Selbstevaluationen treten neben die ‚klassische‘ externe Fremdevaluation und es entstehen weitere Evaluationsarten wie die interne Evaluation oder die Peerevaluation.

Die DeGEval hat sich in den vergangenen Jahren mit der Entwicklung der Standards für Evaluation und der daran anschließenden Diskussion darum bemüht, einen Orientierungsrahmen für Evaluatorinnen und Evaluatoren, aber auch Auftraggeber und Evaluierete bereit zu stellen. Diese Standards genießen eine zunehmende Anerkennung im Sinne eines Orientierungsrahmens für die Arbeit und das Verhältnis zwischen denen an Evaluationen beteiligten Akteuren und werden auch international rezipiert.

Der mit den Standards verbundene Anspruch, für alle Felder und Arten von Evaluation Gültigkeit zu beanspruchen, ist mit einem Verlust an Spezifizierung im Hinblick auf unterschiedliche Evaluationsfelder und -arten verbunden. Während sich die Anpassung der Standards für Evaluation an die jeweils feldspezifischen Erfordernisse sich vielfach als mit wenig Aufwand leistbar erwiesen hat, bedarf es für die Evaluationsart der Selbstevaluation weiter spezifischer Konkretisierungen und Interpretationshilfen. Hierzu sollen die vorliegenden Empfehlungen einen Beitrag leisten.

Die DeGEval vertritt grundsätzlich die Position, dass Evaluation hohen Qualitätsmaßstäben genügen sollte und hat nicht zuletzt in ihren Empfehlungen zur Aus- und Weiterbildung in der Evaluation nachdrücklich auf eine notwendige Professionalisierung von Evaluation hingewiesen. Gleichzeitig anerkennt die DeGEval, dass Evaluation in einigen Praxisfeldern – zu nennen sind hier besonders die Felder Soziale Arbeit und Schule – häufig in der Art von Selbstevaluationen oder durch Selbstevaluationen begleitet wird. Selbstevaluationen werden zu einem nicht unerheblichen Teil von Personen durchgeführt, die kaum oder wenig in Theorie und Methoden der Evaluation ausgebildet sind – oft werden Selbstevaluationen mit dem Ziel der Qualifizierung der Akteure in ihrem originären Handlungsfeld verbunden.

Selbstevaluation birgt einige Besonderheiten, die im Hinblick auf die Standards für Evaluation eine Gewichtung einzelner Aspekte erfordert; insbesondere solcher, welche die Rolle der Evaluatorin/des Evaluators und daraus abzuleitende spezifische Anforderungen betreffen.

Die folgenden Ausführungen gelten für Selbstevaluation in Abgrenzung zu anderen Arten der Evaluation.

**Unter Selbstevaluation werden systematische, datenbasierte Verfahren der Beschreibung und Bewertung verstanden, bei denen die praxisgestaltenden Akteure identisch sind mit den evaluierenden Akteuren.**

Selbstevaluatorinnen und Selbstevaluatoren sind stets Mitglieder der Organisation, des Netzwerkes oder der sozialen Gemeinschaft, welche die zu evaluierenden Programme, Maßnahmen usw. trägt. Der Gegenstand der Evaluation ist dabei stets die eigene Praxis.

Gleichwohl diese Definition in der Literatur eine hohe Anerkennung erfährt, werden Begriffe wie Selbstevaluation und interne Evaluation in der Praxis häufig synonym gebraucht. In der Tat sind die Grenzen zwischen Selbstevaluation und interner Evaluation fließend. So ist nach den o.g. Definitionsmerkmalen nicht in jedem Fall eindeutig zu verorten, ob es sich um Selbstevaluation oder interne Evaluation

handelt, wenn bspw. ein Projektmitarbeiter überwiegend mit der Evaluation des Projektes betraut wird und mithin eine funktionale Differenzierung zwischen praxisgestaltenden Akteuren und Evaluatoren bzw. Evaluatoren vorliegt. Solche Abgrenzungsprobleme lassen sich nicht abschließend klären. Vielmehr ist darauf hinzuweisen, dass die vorliegenden Empfehlungen auf solche Evaluationen abstellen, in denen in besonderem Maße von einer Vermischung zwischen der Akteurs- und der Evaluationsebene gesprochen werden kann – sei es, dass sich diese auf die Stellung der Evaluatorin bzw. des Evaluators innerhalb der Organisation oder des Projektes, oder dass sie sich auf ihre oder seine Interessenverbindung mit dem Gegenstand der Evaluation bezieht.

Zusammenfassend ist für die vorliegenden Empfehlungen für die Anwendung der Standards im Handlungsfeld der Selbstevaluation festzuhalten:

- Sie verfolgen das Ziel – bei Anerkennung der Selbstevaluation als einer verbreiteten Evaluationsart in einigen Praxisfeldern – bei deren spezifischen Rahmenbedingungen zu einem hohen Qualitätsstandard der Evaluation beizutragen.
- Sie richten sich als Hilfestellung und Orientierungsrahmen für die Praxis im Bereich der Selbstevaluation sowohl an Selbstevaluatorinnen und Selbstevaluatoren als auch an deren interne oder externe Auftraggebende bzw. Vorgesetzte in unterschiedlichen Funktionen und nicht zuletzt auch an die von Evaluation Betroffenen, die keine Evaluationsfunktion inne haben.

## Notwendige Rahmenbedingungen

Selbstevaluations-Teams<sup>1</sup> arbeiten mit doppelter Rollenanforderung, da sie sowohl Akteure innerhalb von Arbeitsfeldern oder Projekten als auch Beobachtende und Bewertende im Rahmen der Evaluation sind. Sie benötigen für die Durchführung von Selbstevaluationen verbindliche Rahmenbedingungen, mit denen diesen Rollenanforderungen Rechnung getragen wird und die den Evaluationsprozess praktikabel machen und die Akzeptanz der Ergebnisse gewährleisten. Dies trifft insbesondere für solche Selbstevaluationen zu, die nicht aus eigener Initiative der Selbstevaluierenden begonnen werden, sondern von anderen, z.B. Vorgesetzten, veranlasst sind.

Die im Folgenden genannten Rahmenbedingungen gelten grundsätzlich für jede Evaluation und sind entsprechend auch in den nachfolgenden Standards und Anwendungsempfehlungen für die Selbstevaluation gespiegelt. Dessen ungeachtet sollen sie an dieser Stelle nochmals hervorgehoben werden, da sie auf besondere Problemlagen im Bereich der Selbstevaluation hinweisen.

---

1 Zwecks sprachlicher Vereinfachung wird nachfolgend häufig vom Selbstevaluations-Team gesprochen. Selbstevaluationen können auch von einer Person durchgeführt werden; die Formulierungen sind dann entsprechend zu verstehen.

## **I Gestaltungsspielräume**

Der ergebnisoffene Prozess der Selbstevaluation verlangt eine grundsätzliche Veränderbarkeit des zu evaluierenden Gegenstandsbereichs und eine Veränderungsbereitschaft der Beteiligten. Diese Gestaltungsräume sind zu sichern.

## **II Evaluationsaufgabe**

Die Evaluationsaufgabe muss zwischen den Selbstevaluierenden und anderen beteiligten Gruppen (z.B. Auftraggebenden, Vorgesetzten, Geldgebern, anderen Stakeholdern) eindeutig definiert und terminiert sein. Die Rollen aller wichtigen Beteiligten müssen hinsichtlich Zuständigkeiten, Funktionen und Kompetenzen vor Beginn der Evaluation geklärt sein.

## **III Verantwortungsdelegation**

Innerhalb des so umschriebenen Rahmens ist die Entscheidungskompetenz für Untersuchung und die Umsetzung der Ergebnisse auf die Selbstevaluierenden zu übertragen. Delegation von Verantwortung ist als Kennzeichen zugleich notwendige Voraussetzung von Selbstevaluation.

## **IV Verfahren hinsichtlich Informationsweitergabe und Veröffentlichungen**

Die Datenhoheit bezüglich des erhobenen Materials liegt bei den selbstevaluierenden Akteuren.

Von besonderer Bedeutung sind Vereinbarungen über die Weitergabe von Informationen sowie über verschiedene Formen der Verbreitung und Veröffentlichung von Ergebnissen. Die Schutzwürdigkeit der Daten muss beachtet werden.

## **V Transparenz und Vertrauen als Grundlage**

Für alle Selbstevaluationsvorhaben gilt, dass sie nur durchgeführt werden können, wenn ein hinreichendes Maß an Transparenz und gegenseitigem Vertrauen gegeben ist. Dies gilt insbesondere für das Verhältnis von delegierenden Leitungspersonen gegenüber dem Evaluations-Team.

## **VI Ressourcen**

Die für die Selbstevaluation notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen müssen identifiziert und verfügbar sein. Die Aufbringung dieser Ressourcen und deren Verwendung muss in einem Aushandlungsprozesses festgelegt werden. Alle Vereinbarungen sind protokollarisch festzuhalten.

# Die Anwendung der Standards für Evaluation der DeGEval im Verfahren der Selbstevaluation

Selbstevaluationen sollen – wie in den Standards für Evaluation festgehalten – vier grundlegende Kriterien erfüllen: Nützlichkeit – Durchführbarkeit – Fairness – Genauigkeit. Diese Anforderungen gelten grundsätzlich für alle Arten von Evaluation

Im Folgenden wird ausgeführt, wie die nach diesen vier Gruppen geordneten, insgesamt 25 Standards für Evaluation<sup>2</sup> in der Selbstevaluation angewendet werden sollen.

Die Empfehlungen konkretisieren die Anforderungen an eine gute, d.h. nützliche, durchführbare, faire und genaue Selbstevaluation. Wenn aus Sicht derjenigen, die eine Selbstevaluation veranlassen oder derer, die eine Selbstevaluation durchführen, einzelne Aspekte nicht anwendbar sind oder angepasst werden müssen – insbesondere wegen Konkurrenzen zu anderen Empfehlungen – so ist das grundsätzlich möglich; es sollte schriftlich festgehalten und begründet werden.

## NÜTZLICHKEIT

### N 1 Identifizierung der Beteiligten und Betroffenen

#### **D. h. für die Selbstevaluation:**

Das Selbstevaluations-Team soll die am zu evaluierenden Gegenstand beteiligten und/oder von ihm betroffenen Personen identifizieren.

Selbstevaluationen sollen so geplant werden, dass die Akteure sich selbst, ihr Team und die Einrichtung bzw. den Dienst dabei unterstützen, die Interessen, Bedürfnisse und Bedarfe der verschiedenen Zielgruppen zu berücksichtigen und die Aktivitäten danach auszurichten.

### N 2 Klärung der Evaluationszwecke

#### **D. h. für die Selbstevaluation:**

Es soll definiert sein, welche Zwecke mit der Selbstevaluation verfolgt werden, so dass die Beteiligten und Betroffenen Stellung beziehen können. Das Selbstevaluations-Team soll im gesetzten Rahmen seinen Arbeitsauftrag präzisieren, und darin den Stellenwert von

---

2 Diese sind im Anhang zu diesen Ausführungen im Originalwortlauf abgedruckt [fehlt in der Vorlage für die MV]

Qualitätsentwicklung des Programms und eigener Weiterqualifizierung klären.

### **N 3 Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin**

#### **D. h. für die Selbstevaluation:**

Selbstevaluationen sollen in einem Klima der Transparenz, des Vertrauens und des konstruktiven Umgangs mit Fehlern durchgeführt werden, damit bei den Evaluationsergebnissen ein Höchstmaß an Glaubwürdigkeit und Akzeptanz erreicht wird. Selbstevaluatorinnen und Selbstevaluatoren sollen neben der Feldkompetenz im Bereich des Evaluationsgegenstandes über grundlegende evaluationsmethodische Kompetenzen verfügen oder durch methodisch kompetente Beraterinnen eine Prozessbegleitung und gleichzeitige Einführung in die Selbstevaluation erhalten<sup>3</sup>.

### **N 4 Auswahl und Umfang der Informationen**

#### **D. h. für die Selbstevaluation:**

Das Selbstevaluations-Team soll über Auswahl und Umfang des Evaluationsgegenstandes sowie über die zu gewinnenden Informationen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Perspektiven der Beteiligten und der zeitlichen und finanziellen Vorgaben entscheiden. Vorhaben sollten eher fokussiert als zu umfangreich gewählt werden.

### **N 5 Transparenz von Werten**

#### **D. h. für die Selbstevaluation:**

Das Selbstevaluations-Team soll offen legen, an welchen Sichtweisen, Gedankengängen (ggf. Theorien und Hypothesen) und an welchen Kriterien es sich orientiert, so dass die Grundlagen der Werturteile ersichtlich sind. Unterschiedliche Auffassungen sollen explizit dargestellt werden.

### **N 6 Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung**

#### **D. h. für die Selbstevaluation:**

---

<sup>3</sup> Hinweise zu Elementen einer wünschenswerten Evaluationskompetenz geben die Empfehlungen zur Aus- und Weiterbildung der DeGEval. Darüber hinaus kommen die Stärken einer Selbstevaluation vor allem dann zum Tragen, wenn sie in ein Gesamtsystem eingebaut ist, welches Formen der Fremdevaluation, des Qualitätsmanagements oder des Experimentierens mit innovativen Handlungsstrategien integriert.

Selbstevaluationsberichte sollen den Evaluationsgegenstand einschließlich seines Kontextes, die Ziele, Fragestellungen, Verfahren und Befunde der Evaluation in leicht verständlicher Weise beschreiben, damit die wesentlichen Informationen allen Beteiligten und Betroffenen zugänglich sind.

## **N 7 Rechtzeitigkeit der Evaluation**

### **D. h. für die Selbstevaluation:**

Selbstevaluationsvorhaben sollen so rechtzeitig begonnen und abgeschlossen werden, dass ihre Prozesswirkungen und Ergebnisse den angestrebten Zwecken dienen können.

## **N 8 Nutzung und Nutzen der Evaluation**

### **D. h. für die Selbstevaluation:**

Planung, Durchführung und Darstellung einer Selbstevaluation sollen alle Beteiligten und Betroffenen auf die Ergebnisse neugierig machen und sie anregen, sich am Prozess aktiv zu beteiligen und die Ergebnisse zu nutzen, so dass diese der Verbesserung des praktischen Handelns und der Weiterqualifizierung dienen können.

## **DURCHFÜHRBARKEIT**

## **D 1 Angemessene Verfahren**

### **D. h. für die Selbstevaluation:**

Selbstevaluationsverfahren sollen so konzipiert werden, dass die benötigten Informationen aller Voraussicht nach beschafft und genutzt werden können. Dabei sollen die beteiligten und betroffenen Personen nur soweit notwendig belastet werden, knappe Ressourcen geschont und der Arbeitsprozess nach Möglichkeit unterstützt werden.

## **D 2 Diplomatisches Vorgehen**

### **D. h. für die Selbstevaluation:**

Selbstevaluationen sollen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Positionen und Bedarfe der verschiedenen Interessengruppen geplant und durchgeführt werden. Einwände und Bedenken sollen nach zuvor festgelegten Verfahrensweisen beachtet und berücksichtigt werden mit dem Ziel, einen möglichst breiten Konsens herzustellen.



### **D 3 Effizienz von Evaluation**

#### ***D. h. für die Selbstevaluation:***

Der Wert von Informationen und Nutzen von Selbstevaluationen soll die eingesetzten Mittel im Hinblick auf die Bedeutung der anstehenden Verbesserungen oder Entscheidungen rechtfertigen.

## **FAIRNESS**

### **F 1 Formale Vereinbarungen**

#### ***D. h. für die Selbstevaluation:***

Die Selbstverpflichtungen der Vertragsparteien einer Selbstevaluation (was, wie, von wem, wann getan werden soll) sollen schriftlich festgehalten werden, um Nachdruck bei den Beteiligten Parteien zu erzeugen, alle Bedingungen dieser Vereinbarungen zu erfüllen oder diese neu auszuhandeln und erneut zu dokumentieren.

### **F 2 Schutz individueller Rechte**

#### ***D. h. für die Selbstevaluation:***

Selbstevaluationen sollen so geplant und durchgeführt werden, dass die Rechte der Beteiligten und Betroffenen respektiert und geschützt sind (z.B. Persönlichkeitsrechte, Arbeitnehmerrechte, Datenschutz). Die Zusammenarbeit in der Selbstevaluation soll so angelegt werden, dass die Kontakte zwischen den Beteiligten von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung sowie von Respekt geprägt sind.

### **F 3 Vollständige und faire Überprüfung**

#### ***D. h. für die Selbstevaluation:***

Selbstevaluationen sollen in der Überprüfung und in der Darstellung der Stärken und Schwächen derjenigen Evaluationsgegenstände, auf die man sich geeinigt hat, soweit vollständig und fair sein, dass die Stärken weiter ausgebaut und die Problemfelder behandelt werden können.

## **F 4 Unparteiische Durchführung und Berichterstattung**

### ***D. h. für die Selbstevaluation:***

Dieser Standard ist auf Selbstevaluationen nicht generell übertragbar: Unparteiischkeit kann nicht erwartet werden, da die selbst-evaluierenden Personen vielfach auf definierte Werte verpflichtet sind, sei es durch ihre berufsethischen Grundsätze, ihre Rolle in der Praxis und/oder Leitbilder und Ziele der Organisationen, in denen sie arbeiten.

Dieser Standard gibt jedoch Anregungen für die in der Selbstevaluation geforderte kritische Reflexion des eigenen Evaluationshandelns: Unterschiedliche Sichtweisen von Beteiligten und Betroffenen auf den Evaluationsgegenstand und die Ergebnisse der Selbstevaluation sollen in Rechnung gestellt werden. Bewertungen sind daraufhin zu prüfen, ob sie den anderen Beteiligten und Betroffenen gegenüber fair und frei von persönlichen Präferenzen und Wertungen sind. Die der eigenen Praxis zugrunde gelegten Ziele und Werte (handlungsleitende Vorannahmen) sollen einer Überprüfung unterzogen werden. Damit soll u.a. der Prozess des Organisationslernens gefördert werden.

Interessenkonflikte – insbesondere solche, die sich aus der Doppelrolle der Selbstevaluation ergeben – sollen deutlich benannt werden; sie sollen offen und mit Toleranz behandelt werden, damit sie das Selbstevaluationsverfahren und seine Ergebnisse möglichst wenig beeinträchtigen und damit zugleich die weitere Zusammenarbeit im Team gewährleisten.

## **F 5 Offenlegung der Ergebnisse**

### ***D. h. für die Selbstevaluation:***

Das Selbstevaluations-Team soll möglichst frühzeitig im Ablauf einer Evaluation (zusammen mit Vorgesetzten) festlegen, in welcher Weise Evaluationsergebnisse weitergegeben und Betroffenen zugänglich gemacht werden. Wichtige Zwischenergebnisse und ein Schlusssdokument sollen durch das Selbstevaluations-Team weiteren internen Beteiligten so rechtzeitig zur Kenntnis gebracht werden, dass diese vor einer Weitergabe nach außen zum Evaluationsprozess und den Ergebnissen Stellung nehmen können.

## **GENAUIGKEIT**

## **G 1 Beschreibung des Evaluationsgegenstandes**

### ***D. h. für die Selbstevaluation:***

Der Evaluationsgegenstand, insbesondere einzelne Aspekte, die als klärungs- oder verbesserungswürdig angesehen werden, soll dokumentiert und beschrieben werden. In der Selbstevaluation sind das praktische Handeln des Selbstevaluations-Teams, zugrunde gelegte Ziele und Werte sowie die Handlungskonsequenzen als die zentralen Elemente des Evaluationsgegenstandes in den Mittelpunkt zu stellen.

## **G 2 Kontextanalyse**

### ***D. h. für die Selbstevaluation:***

Der Einfluss des Kontexts auf den Evaluationsgegenstand – z.B. soziale, kulturelle, politische und ökonomische Faktoren der Organisation oder des Umfeldes – sollen identifiziert und dokumentiert werden, insbesondere in den erkannten Zusammenhängen.

## **G 3 Beschreibung von Zwecken und Vorgehen**

### ***D. h. für die Selbstevaluation:***

Zwecke, Fragestellungen und Vorgehen der Evaluation sollen ausgehandelt und dokumentiert werden, so dass diese nachvollzogen werden können.

## **G 4 Angabe von Informationsquellen**

### ***D. h. für die Selbstevaluation:***

Die in einer Selbstevaluation genutzten Informationsquellen sollen genau beschrieben werden, damit die Angemessenheit der Informationen in Bezug auf die Fragestellung eingeschätzt und nachvollzogen werden kann. Die Auswahl sowie der Einsatz der Verfahren sollen transparent und nachvollziehbar erfolgen.

## **G 5 Valide und reliable Informationen**

### ***D. h. für die Selbstevaluation:***

Es sollen solche Verfahren zur Gewinnung von Informationen ausgewählt oder entwickelt werden, die für eine Entscheidungsfindung und Praxisoptimierung nötig sind. Ggf. sollte eine Weiterbildung oder eine externe Methodenberatung in Anspruch genommen werden. Die Maßstäbe für den Methodeneinsatz sollen sich an den Gütekriterien qualitativer und quantitativer Sozialforschung orientieren.

## **G 6 Systematische Fehlerprüfung**

***D. h. für die Selbstevaluation:***

Die in einer Selbstevaluation gesammelten, aufbereiteten und präsentierten Daten und Informationen sollen im gegenseitigen Austausch systematisch auf Fehler überprüft werden.

**G 7 Analyse qualitativer und quantitativer Informationen**

***D. h. für die Selbstevaluation:***

Qualitative und quantitative Daten und Informationen einer Selbstevaluation sollen systematisch und ohne Ausschluss von Beteiligten analysiert werden, damit die Fragestellungen durch die Evaluation effektiv beantwortet werden können.

**G 8 Begründete Schlussfolgerungen**

***D. h. für die Selbstevaluation:***

Die in einer Selbstevaluation gezogenen Folgerungen und praktischen Konsequenzen sollen ausdrücklich begründet werden, damit die Beteiligten und Betroffenen diese nachvollziehen und einschätzen können. Unterschiedliche Auffassungen hierzu sollen dokumentiert werden.

**G 9 Meta-Evaluation**

***D. h. für die Selbstevaluation:***

Selbstevaluationen sollen in geeigneter Form dokumentiert und archiviert werden, damit im Sinne von Meta-Evaluationen die Methoden der Selbstevaluation und die Kompetenzen für Selbstevaluation weiterentwickelt werden können.

## Ausgewählte Literatur

Armbruster, Jürgen (1998). - Praxisreflexion und Selbstevaluation in der Sozialpsychiatrie : systemische Beiträge zur Methodenentwicklung - Freiburg i.Br.

Beywl, W. / Bestvater, H. (1998): Selbstevaluation in pädagogischen und sozialen Arbeitsfeldern. In: Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (Hg): Qualitätssicherung durch Evaluation. Remscheid, 33-44.

Buhren, C. G.; Killus, D. & Müller, S. (1998): Wege und Methoden der Selbstevaluation. Ein praktischer Leitfaden für Schulen. Dortmund

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin (1999) (Hrsg.):[als .pdf downloadable von [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)] Zielfindung und Zielklärung- ein Leitfaden , QS Heft 21, Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin (Hrsg.) (2000) Zielgeführte Evaluation von Programmen - ein Leitfaden QS Heft 29, Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder und Jugendhilfe [als .pdf downloadable von [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)]

Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe (DEH), Evaluationsdienst (1995): Wegweiser zur Selbstevaluation. Bern [als pdf. downloadable: <http://www.deza.admin.ch/>]

Heil, K. /Heiner M./ Feldmann U.(Hrsg.) (2001) Evaluation sozialer Arbeit. Eine Arbeitshilfe mit Beispielen Frankfurt

Heiner, M. (Hrsg.) (1998): Experimentierende Evaluation. Ansätze zur Entwicklung lernender Organisationen. Weinheim

Heiner, M.(1988): Selbstevaluation in der Sozialen Arbeit. Fallbeispiel zur Dokumentation und Reflexion beruflichen Handelns. Freiburg im Breisgau

Heiner, M.(1994) (Hrsg.): Selbstevaluation als Qualifizierung in der Sozialen Arbeit : Fallstudien aus der Freiburg i.Br.

Holenstein, H. (1999): Fähig werden zur Selbstevaluation. Erfahrungsberichte und Orientierungshilfen. Chur, Zürich

Hummel, Ulrich u.a. (2004) Qualitätsentwicklung durch Selbstevaluation. Arbeitshilfen aus der Praxis für die Praxis der sozialen Arbeit. Freiburg i.Br.

Lichtenberg, K.-H. (1999) Selbstevaluation in der Praxis. Remscheid

Maag Merki, K. [et al.] (Hrsg.) (2001) Selbstevaluation / Zürich

Moser, H. (1999): Selbstevaluation. Einführung für Schulen und andere soziale Institutionen. Zürich

PÄD Forum (1999): Themenschwerpunkt: Selbst-Evaluation – ein problematisches Konzept? Heft 3, Juni

Radnitzky, E. & Schratz, M. (Hrsg.) (1999): Der Blick in den Spiegel. Texte zur Praxis von Selbstevaluation und Schulentwicklung. Studien zur Bildungsforschung und Bildungspolitik, Band 23. Innsbruck-Wien

Schratz, M., Jakobsen L. B., MacBeath, J. & Meuret, D. (2002): Serena, oder: Wie Menschen ihre Schule verändern. Schulentwicklung und Selbstevaluation in Europa. Innsbruck

Spiegel, H. von (1993): Aus Erfahrungen lernen. Qualifizierung durch Selbstevaluation. Münster

Vock, Rainer (1998) Selbstevaluation in Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt Band 1: Theoretische und methodische Grundlagen.Band 2: Praktische Anwendungsmöglichkeiten. Lübeck